

Moin!



© VRD Stiftung
für Erneuerbare
Energien, 2022

Agroforst-Farmwalk Posthausen

Agroforstsysteme erfolgreich in den Betrieb integrieren

Wenn nicht anders angegeben:
© Burkhard Kayser, agroforst.de

Fachbereiche des DeFAF

 <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>Bewirtschaftung & Ökonomie</p>	 <p>Beratung & Planung</p>
 <p>Technik & Dienstleistungen</p>	 <p>Aus- & Weiterbildung</p>	 <p>Recht & Verwaltung</p>
 <p>Forschung & Entwicklung</p>	 <p>Internationale Zusammenarbeit</p>	 <p>Junger DeFAF</p>

DeFAF-Landkarte und Infobrief

Infobrief 2/2022

Juli 2022

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

spannende Monate kommen auf uns zu, denn bald stehen die endgültigen Rahmenbedingungen für eine Förderung der Agroforstwirtschaft in der Gemeinsamen Agrarförderung auf Bundes- und Landesebene fest. Noch sind einige Bundesländer unschlüssig, ob sie die Agroforstsysteme über die 2. Säule fördern lassen. Dass eine Förderung der Agroforstwirtschaft nötig ist, wird allerdings immer deutlicher: dieser Sommer ist mal wieder geprägt von Dürren, verheerenden Wald- und Ackerbränden und zu geringen Niederschlägen.

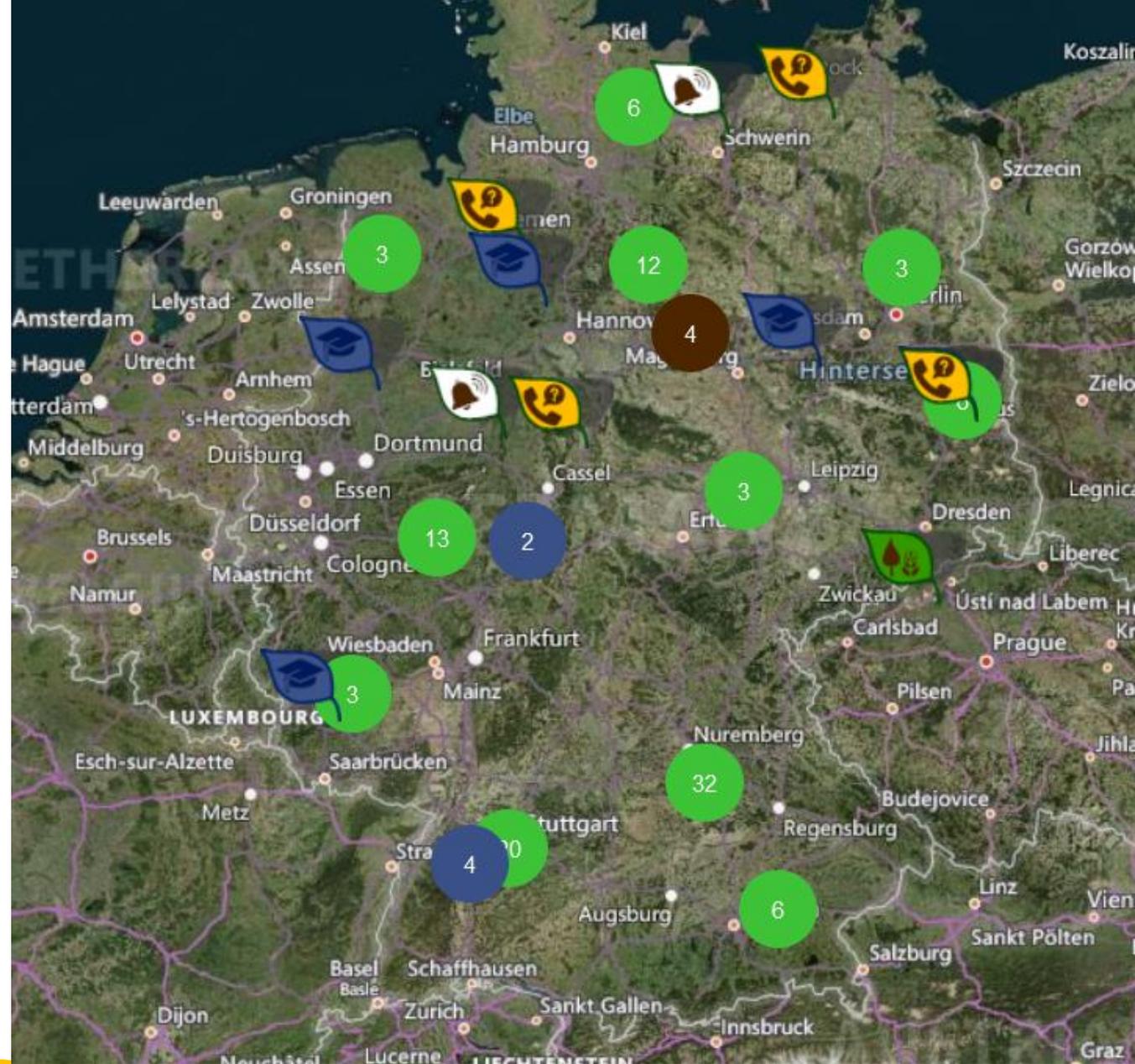
Aktuelles zur Agroforstwirtschaft weltweit

Stellenangebot: EURAF sucht Generalsekretär

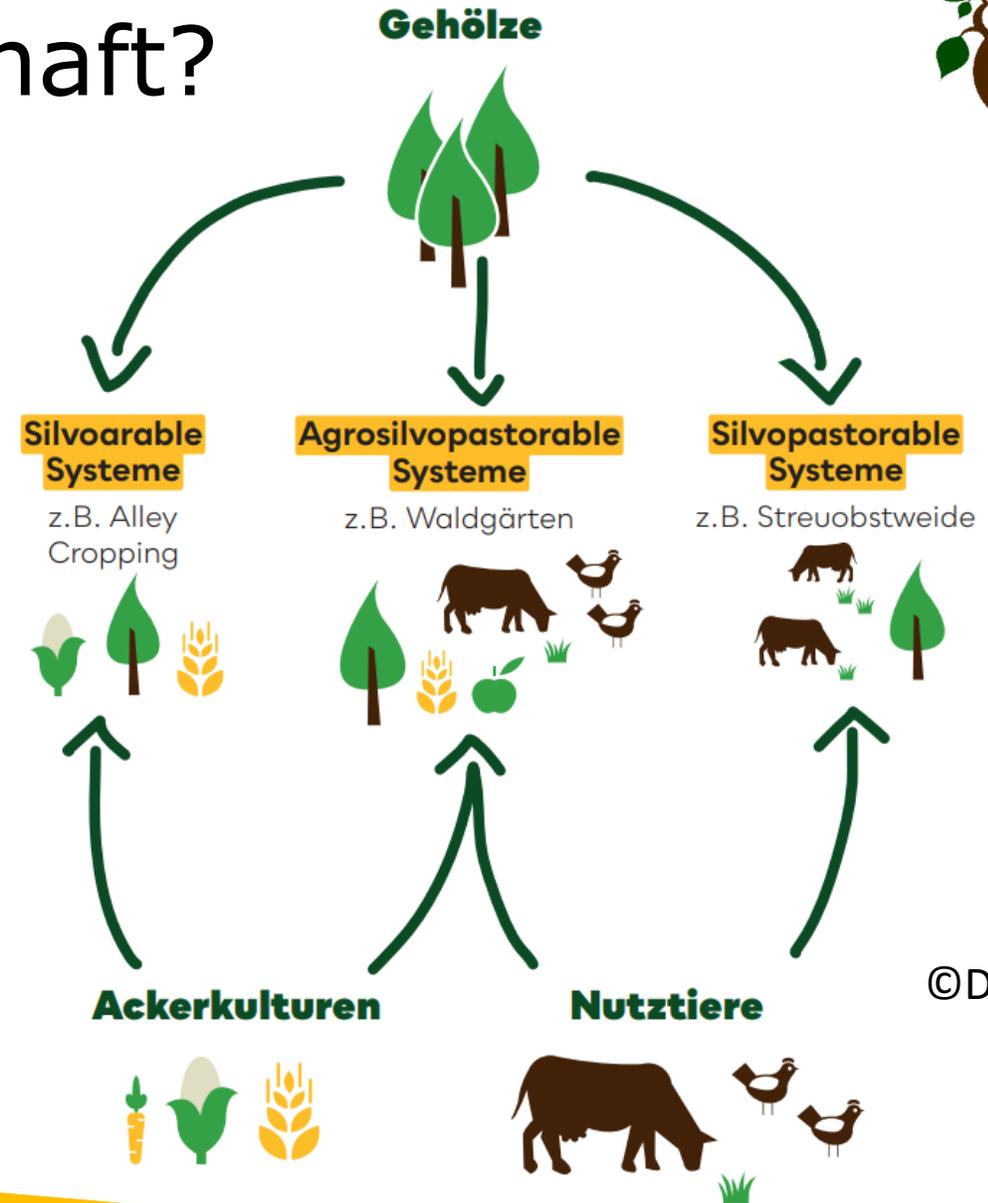
Die Europäische Agroforst-Föderation (EURAF) sucht derzeit einen Generalsekretär für den Aufbau und die Leitung einer Geschäftsstelle am Standort Brüssel. Bewerbungen können bis Ende Januar 2022 an die E-Mailadresse HR@europeanagroforestry.org gerichtet werden. Alle Infos zu der Stelle finden Sie auf der [Internetseite der EURAF](#).

Land and Soil Management Award

Die Ausschreibung dieses Preises richtet sich an Landwirte, die der Boden-



Was ist Agroforstwirtschaft?



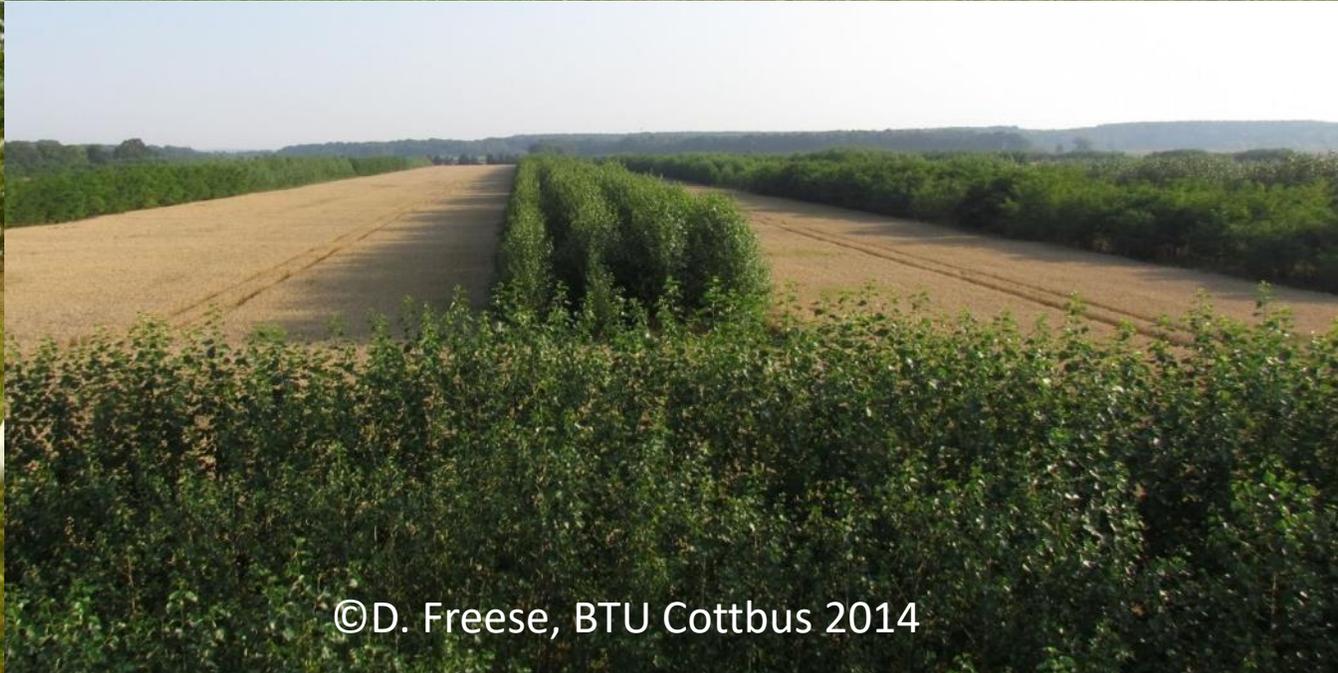
©DeFAF e.V.







©Philipp Weckenbrock, 2021



©D. Freese, BTU Cottbus 2014

© Sabine Kotzbauer, 2021



©R. Hübner

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Ökonomisch:

- Vielfältigere Produktpalette
- Zusätzliches Einkommen
- Erhöhte Flächenproduktivität

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Ökonomisch:

- Vielfältigere Produktpalette
- Zusätzliches Einkommen
- Erhöhte Flächenproduktivität

Sozial:

- Zusammenbringen verschiedenster Akteure
- Brücke zwischen Ökos und Konvis?
- Landschaftsästhetik
- Erhalt von Kulturlandschaften

Vorteile der Agroforstwirtschaft

Ökologisch:

- Beitrag zum Klimaschutz (Mikroklima, CO₂-Bindung)
- Verbesserter Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Mehr Artenvielfalt
- Tierwohl in der Nutztierhaltung

Ökonomisch:

- Vielfältigere Produktpalette
- Zusätzliches Einkommen
- Erhöhte Flächenproduktivität

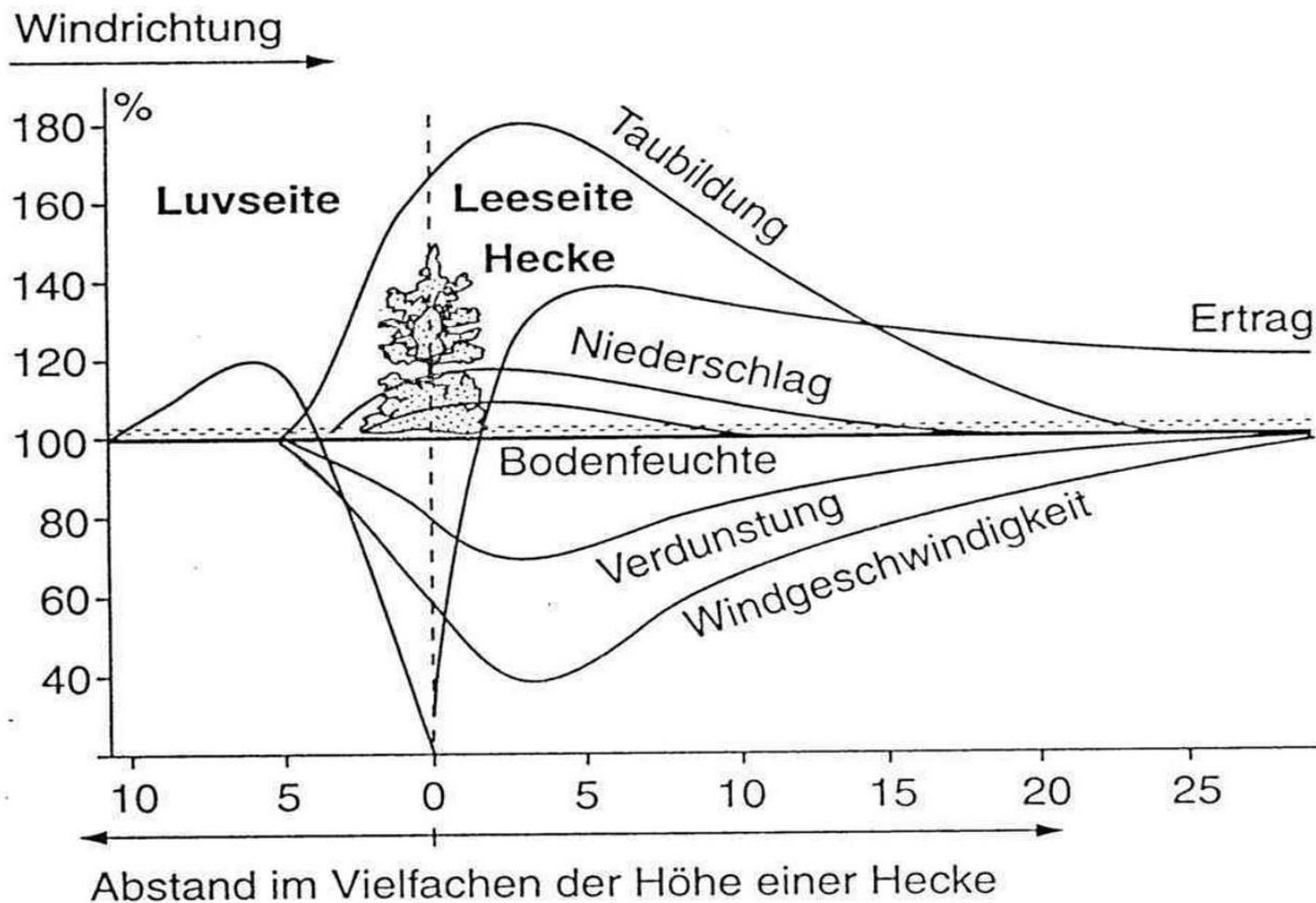
Sozial:

- Zusammenbringen verschiedenster Akteure
- Brücke zwischen Ökos und Konvis?
- Landschaftsästhetik
- Erhalt von Kulturlandschaften

...und warum die Nachteile keine sind:



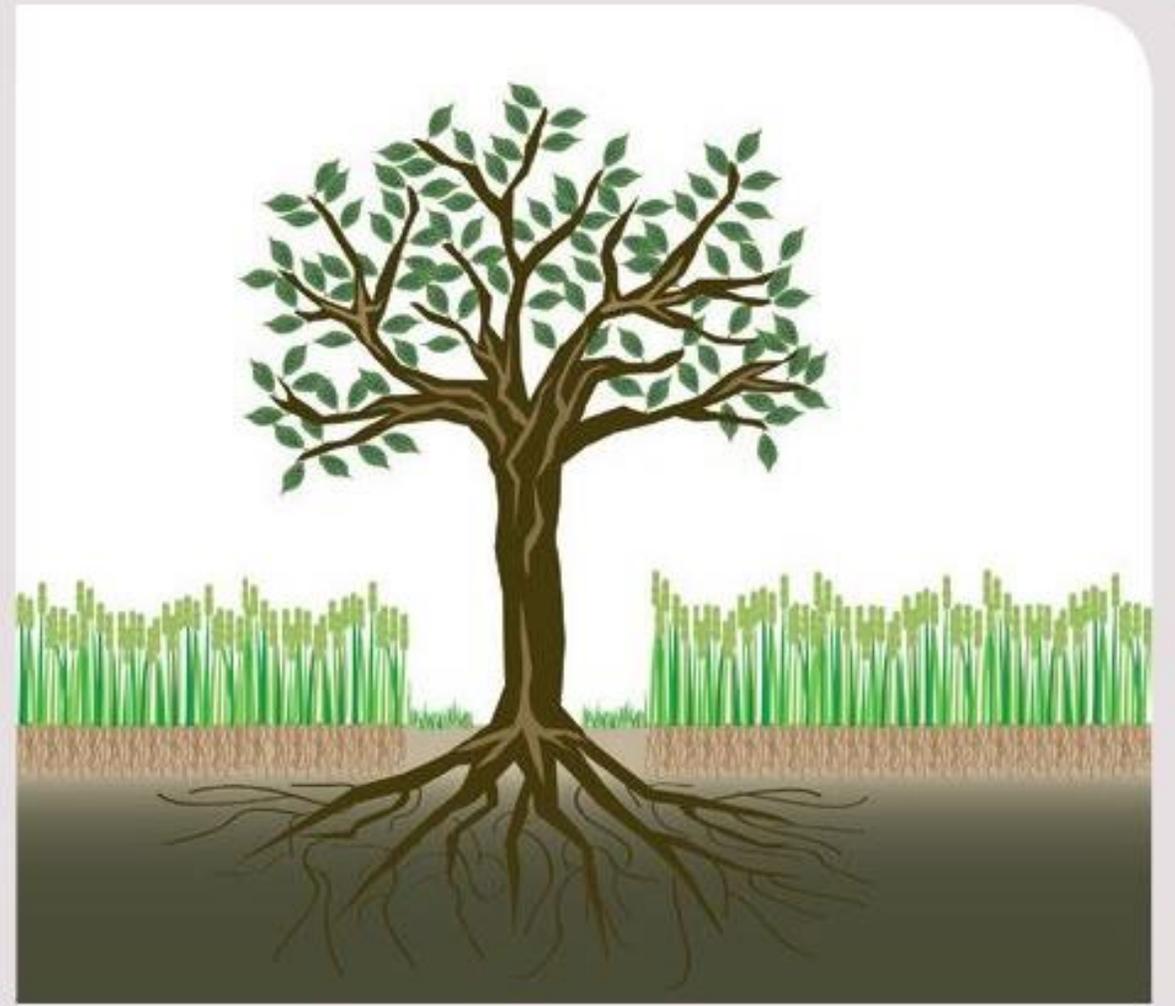
Verlust und Gewinn beim Getreideertrag durch den Einfluß von Hecken





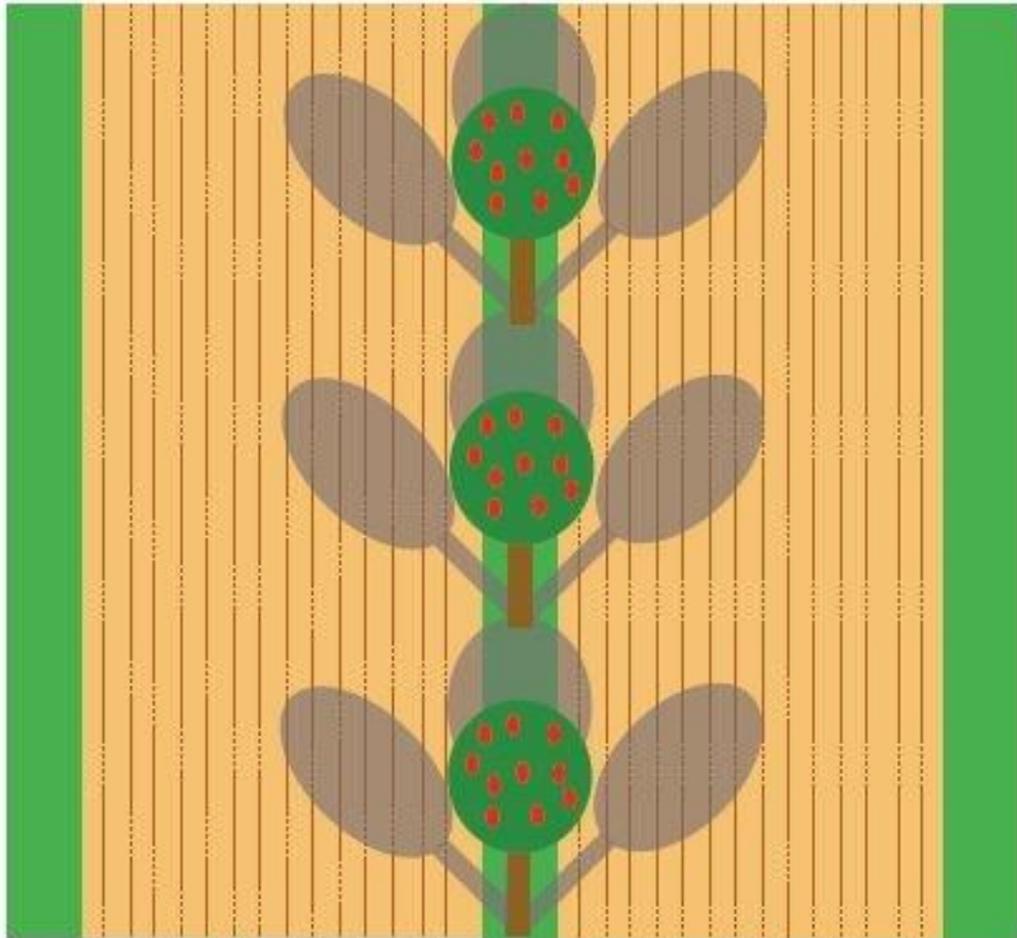
Unerwünscht: Die Baumwurzeln breiten sich innerhalb des durchwurzelbaren Raumes der Kulturpflanzen aus. Baum und Unterkultur werden zu Konkurrenten um Wasser und Nährstoffe.

©Agridea, 2017

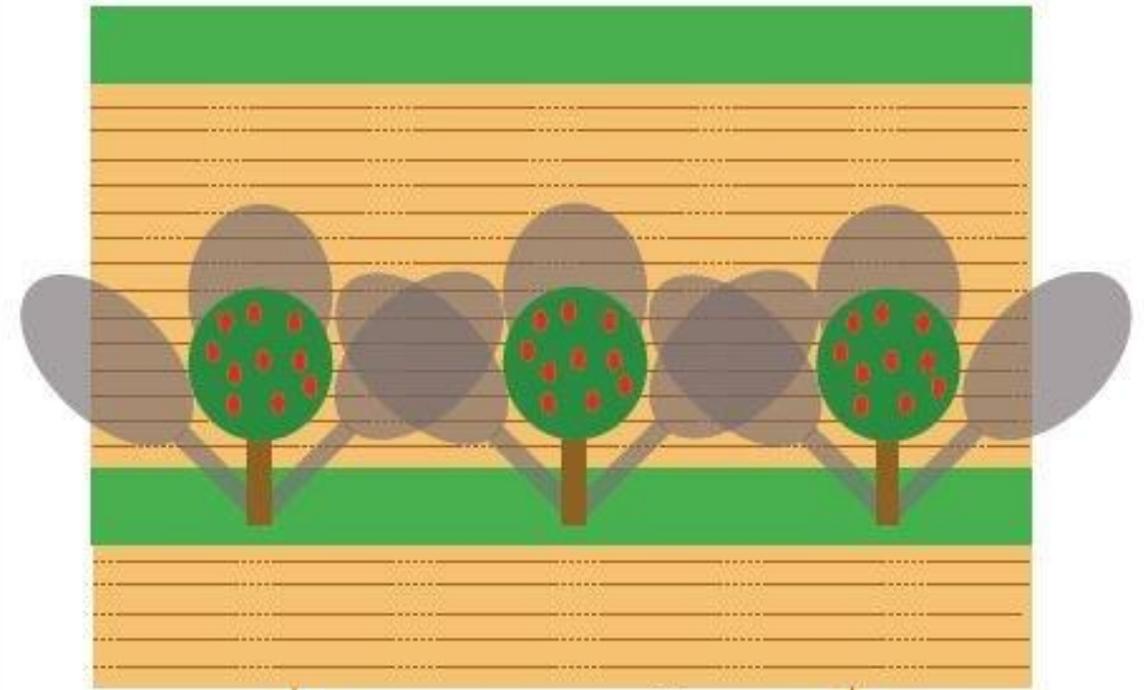


Optimal: Durch die regelmässige Bodenbearbeitung sind die Baumwurzeln gezwungen, sich unterhalb der Kultur auszubreiten. Sie besiedeln Bodenschichten, welche die Kulturpflanzenwurzel nicht erreicht.

Optimal: Nord-Süd



Ungünstig: Ost-West



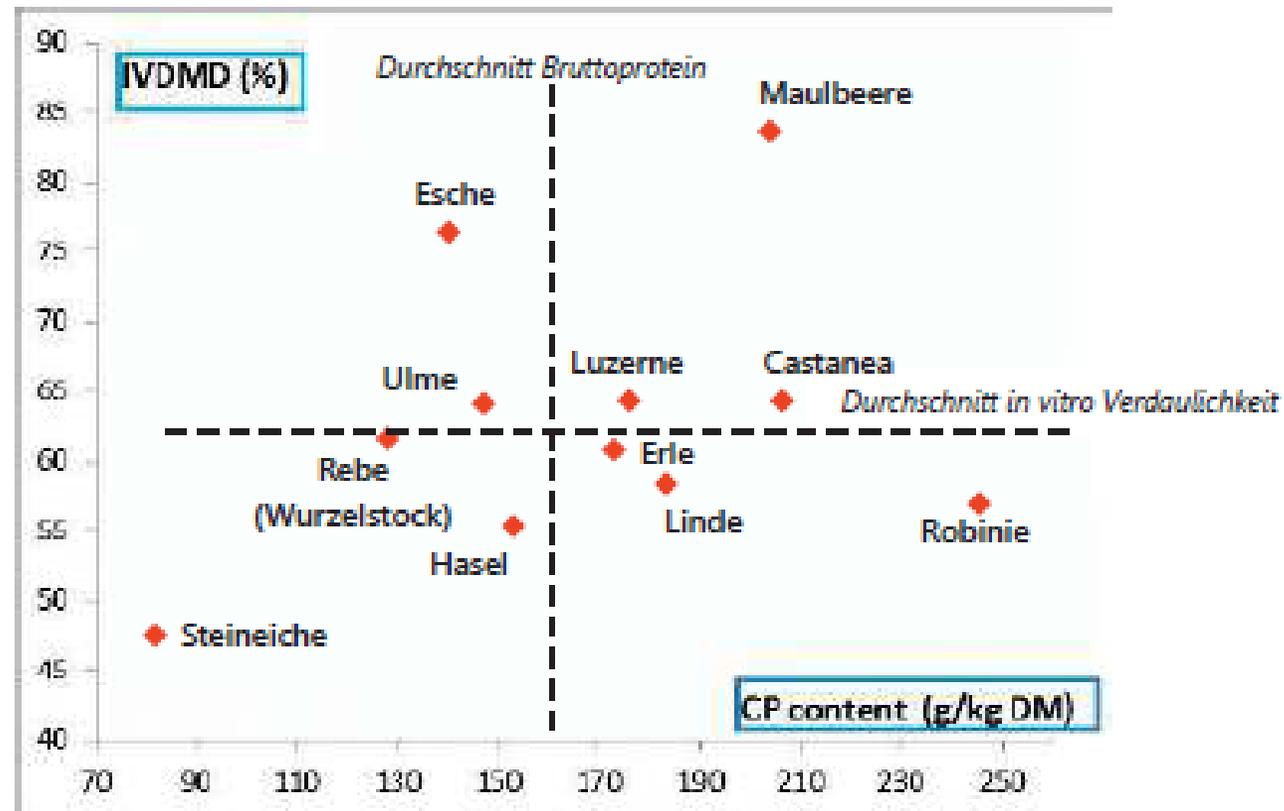
Pflanzt man die Bäume in Ost-Westrichtung, werden die Unterkulturen deutlich stärker beschattet.

©Agridea, 2017

Futterlaub

- Kann problemlos 10% der Ration für Rinder, 20% für Schafe und 60% für Ziegen ersetzen

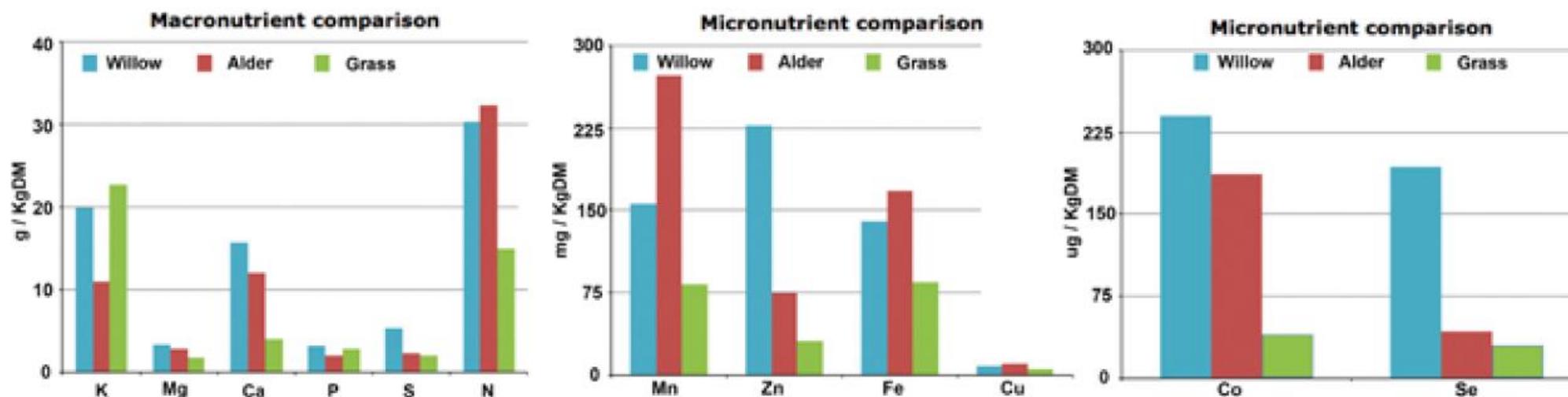
- Frankreich



Novak et al. 2017. Futterbäume auf Milchviehbetrieben. Agroforestry Innovation Leaflet 45

Mineralstoffversorgung durch Futterlaub

Mineral-FuMi reduzieren?



Nutritional value of tree leaves and grass, for: a) macro elements (g/kg DM) and b) micro elements (mg/kg DM) (µg/kg DM).

Luske et al. 2017. Futterbäume zur Nährstoffversorgung in Milchviehbetrieben. Agroforestry Innovation Leaflet 44

Politischer Rahmen bis 2022

- Seit 2004 Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene vorhanden, keine nationale Umsetzung in DE
- Welche Möglichkeiten hat die Landwirtschaft?:
 - Herausnehmen des Baumstreifens aus dem Flächenantrag
 - Codierung als Dauerkultur (Obst) oder Kurzumtriebsplantage (KUP) meistens möglich
 - Mindestflächengröße häufig ein Hindernis (0,1-0,3 ha)



Politischer Rahmen – ab 2023

Definition von Agroforstsystemen gemäß § 4 Abs. 2 und 3 GAPDZV:

- (2) Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als **positiv geprüften Nutzungskonzeptes** Gehölzpflanzen, **die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind**, angebaut werden:
 1. in **mindestens zwei Streifen**, die **höchstens 40 Prozent** der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
 2. verstreut über die Fläche in einer Zahl von **mindestens 50 und höchstens 200 solcher Gehölzpflanzen** je Hektar.
- (3) Kein Agroforstsystem sind bereits bestehende Landschaftselemente

Negativliste für Agroforstsystemen gemäß Anlage 1 GAPDZV

Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystemen ausgeschlossen ist

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rot-Esche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffel-Rose
<i>Symphoricarpos albus</i>	Gewöhnliche Schneebeere
<i>Quercus rubra</i>	Roteiche
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum

Die Negativliste gilt für Agroforstsysteme, die ab dem 1. Januar 2022 neu angelegt werden.

Weitere Anforderungen an Agroforstsysteme gemäß Anlage 5 GAPDZV → Bezug zu Öko-Regelung 3 (Beibehaltung der AFW)

- 3. Zu § 20 Absatz 1 Nummer 3 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes**
- 3.1 Bei der Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland oder Dauergrünland ist die Fläche der Gehölzstreifen auf einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche begünstigungsfähig, die die Voraussetzungen der Nummern 3.2 und 3.3 erfüllt.
- 3.2 Die Gehölzstreifen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 3.2.1 Der Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche muss zwischen 2 und 35 Prozent betragen.
 - 3.2.2 Die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein.
 - 3.2.3 Die Mindestanzahl an Gehölzstreifen muss zwei betragen.
 - 3.2.4 Die Breite der einzelnen Gehölzstreifen muss zwischen 3 und 25 Meter betragen.
 - 3.2.5 Der größte Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 100 Meter betragen.
 - 3.2.6 Der kleinste Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 20 Meter betragen. Wird ein Gehölzstreifen fließgewässerbegleitend oder in Gewässernähe angelegt, kann abweichend von Satz 1 der dort vorgegebene Abstand zum Rand der Fläche geringer sein.
- 3.3 Unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften sind Maßnahmen der Holzernte im Antragsjahr nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember zulässig.

Mindestens 2 Gehölzestreifen

Breite 3 – 25 m ↑



Insgesamt 2- 35 %
Gehölzefläche



Abstand
zwischen 20
und 100 m



© Michelle Breezmann 2022,
agroforst.de

Auf Grünland?

- Möglichkeit der Länder, Öko-Regelungen für bestimmte Flächen nicht zuzulassen → Niedersachsen kein Agroforst auf GL?
- Außerhalb der Öko-Regelungen: 100-200 Bäume/ha unschädlich?
- Streuobstwiesen als geschützte Biotope
- Futterlaubhecken, Grünlandumbruch, Offenlandarten







Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Weitere Infos? → niedersachsen@defaf.de

Deutscher Fachverband für
Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
Karl-Liebknecht-Str. 102
03046 Cottbus
Tel: 0355 / 752 132 43
Fax: 0355 / 752 132 45
info@defaf.de